Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 228. **Dienstag** den 16. August 1887. **81. Jahrgang**

Amtlicher Theil.

300 Mark Belohnung.

In der Nacht zum 13. August 1887 sind auf dem Kramer'schen Neubau — Floßplatz Nr. 31b — 28 Stück neugesetzte Oefen durch ruchlose Hand zertrümmert worden.

Der angerichtete Schaden beläuft sich auf ungefähr 3000 Mark.

Der Verletzte, Herr Kramer, sowie das unterzeichnete Polizeiamt, setzen eine Belohnung von je 150 Mark für Denjenigen aus, welcher zuerst eine Mittheilung macht, auf Grund deren es gelingt, den bezw. die Thäter zu ermitteln und zur Bestrafung zu bringen. Bei Concurrenz mehrerer Berechtigten werden die ausgesetzten Belohnungen verhältnißmäßig zur Vertheilung gelangen.

Leipzig, am 15. August 1887.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung verschiedener Fußwegübergänge mit **Schlackengußsteinen** ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb hierdurch ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 10. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
B106 Ib. 1087. Dr. Georgi. Eichorius.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der **Zeit vom 8. bis mit 14. dss. Monats** im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.3fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.421.

Leipzig, am 15. August 1887.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erhaltener Anzeige zufolge:

1) eine silberne **Cylinder-Uhr**, in 8 Steinen gehend, mit Goldrand, Secunde und gemalter Rückseite, sowie ein Paar kalblederne **Halbstiefeln** mit einfachen Sohlen, Stiefelstützen und rechgefütterten Schäften, aus einer Wohnung in Nr. 11 am Gerichtsweg, am 8. dss. Mts.;

2) eine silberne **Cylinder-Uhr** mit Goldrand, Secunde und Fabrik-Nummer 170,399 mit anhängender **Jetkette**, daran eine Korallo und Nachbildung eines eisernen Kreuzes; ein schwarzlederner **Cigarren-Etui** mit Stahlbügel, bunter Stickerei im Innern, auf einer Seite „R. H." in Monogramm, sowie eine **Mitgliedskarte**, auf „Robert Heyne" lautend, aus abgelegten Kleidern im Friedrichsbad, Naundörfchen Nr. 9, am 9. dss. Mts. Abends;

3) eine silberne **Cylinder-Uhr** mit Goldrand, Secunde und der Nummer „8. 24753" mit **Messing-Kapsel** und anhängender **Stahlkette**, aus einer Pike in Nr. 5 am Täubchenweg, am 9. dss. Mts.;

4) eine tombakne **Remontoir-Uhr** mit Secunde und gerauhter Rückseite, **Kapsel** und anhängender **Messingkette**, aus dem Kellerraum eines Neubaues an der Simsonstraße, am 9. dss. Mts;

5) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, ohne Goldrand, mit 2 halbrunden Strichen auf dem Zifferblatte und anhängender **Talmi-Schlangenkette** mit Uhrschlüssel, aus einem Parterreraume in Nr. 8 der Berliner Straße, am 10. dss. Mts.;

6) eine goldene **Damen-Cylinderuhr** (Fabrik-Nr. 18,477) mit gravirtem sogen. griechischen Zifferblatt, blumenartiger Gravirung auf der Rückseite und anhängender goldener **Herrenuhrkette**, aus länglichen und kleinen runden Gliedern bestehend, aus einer Wohnung in Nr. 4 der Uferstraße, am 11. dss. Mts. Nachmittags;

7) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand, Secunde, kleinem Defect an der XI und eingravirtem Pferd auf der Rückseite, mit **Messingkapsel** und anhängender vernickelter **Uhrkette** mit einem mit Abbildung eines Jägers versehenen **Medaillon**, aus einer Arbeiterbude des Thüringer Bahnhofs, am 10. dss. Mts.;

8) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand, Secunde und gerauhter Rückseite mit Schildchen, darauf „H. R." eingravirt, aus einer Wohnung in Nr. 14 der Großen Fleischergasse, am 11. dss. Monats früh;

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 15. August 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. R.

Submission.

Wir beabsichtigen, die Ausführung von **Schleusenbauten** im hiesigen Orte an einen Unternehmer im Accord zu vergeben.

Bauquets, Contracts- und Submissions-Bedingungen sind gegen Erlegung von 1 ℳ 50 ₰ Copialgebühren im hiesigen Gemeindeamte zu entnehmen.

Offerten wolle man daselbst versiegelt unter der Aufschrift: „Schleusenbauten" bis zum

22. August dieses Jahres

einreichen.

Stötteritz, am 13. August 1887.

Der Gemeinderath.
Michael, Gem.-Vorstand.

Auction.

Mittwoch, den 17. August d. J., Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Werl'schen Kohlenwerke in Borna eine noch gute **Dampfmaschine** mit liegendem Cylinder und Speisepumpe (6 Pferdekraft) sowie der auf 3 Parcellen aufstehende Hafer gegen sofortige Bezahlung versteigert.

Borna, den 12. August 1887.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.
i. V. Werner.

Steckbrief.

Gegen den **Goldarbeiter Emil Michael aus Posen, angeblich in Leipzig aufhaltsam**, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Posen vom 21. December 1886 erkannte Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

D. 842/86.

Posen, den 8. August 1887. Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Kanzlei des **Kaiserlich Russischen Consulates** bleibt am 18. und 19. d. M. geschlossen. Vom 20. August a. c. ab befindet sie sich: Elsterstraße Nr. 21, p. Kanzleistunden von 11 bis 1 Uhr.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Lage in Bulgarien.

* Der Prinz Ferdinand von Koburg, der Auserwählte des bulgarischen Volkes, hat die Reise in „sein Land" fortgesetzt, ohne daß es bisher zu irgend welchen äußeren Zwischenfällen gekommen wäre. Allüberall hat sich der Empfang seiner „Hoheit" in Bulgarien außerordentlich gestaltet. Bei dem Besuch des Sommerlagers in Rustschuk sangen die Soldaten in Gegenwart des Prinzen die neu componirte Ferdinandshymne, während die Officiere den Prinzen auf die Schulteren hoben und durch das Lager trugen. Aus der Umgebung des Prinzen Ferdinand verlautet, vielleicht zu zuversichtlich, daß keine Macht ernste Einwendungen erheben werde, bis auf Rußland, welches sich aber auch auf einen theoretischen Protest beschränken dürfte. Gleichsam als Quartiermacher des neuen Fürsten ist Natschewitsch in Sofia eingetroffen, um mit den auswärtigen Agenten Fühlung zu erhalten.

Was nun die diplomatischen Actionen anbetrifft, so wird der „Politischen Correspondenz" aus Paris gemeldet, daß Prinz Ferdinand von Koburg seit seiner Wahl zum Fürsten von Bulgarien den Botschaftern der Großmächte in Wien zwei Noten zugehen ließ. In der ersten setzte der Prinz die Botschafter nach dem Empfange der bulgarischen Deputation auf Schloß Ebenthal von seiner Annahme der Wahl zum Fürsten von Bulgarien unter den bekannten Vorbehalten formell in Kenntniß. Wie es scheint, hat sich die Mehrzahl der Botschafter darauf beschränkt, den Empfang der Mittheilung einfach zu bestätigen. Die zweite Note erfolgte anläßlich der Abreise des Prinzen nach Bulgarien und wurde den Vertretern der Großmächte in Wien übermittelt. Dieselbe lautet:

„Als die große Sobranje von Tirnowa mich einstimmig zum Fürsten von Bulgarien gewählt hat, habe ich der Deputation, die mir den Wahlact überbrachte, erklärt, daß ich den Sultan als Suzerain anerkenne und vor der definitiven Beschlußfassung die Antworten abwarten will, welche die Signatarmächte des Berliner Vertrages auf das Rundschreiben ertheilen werden, in welchem die Hohe Pforte meine Wahl denselben zur Kenntniß brachte. Aus diesen Antworten, die mir officiös mitgetheilt wurden, konnte ich constatiren, daß keine der Regierungen der Großmächte Feindseligkeit gegen meine Person bekundete und daß, wenn Verschiedenheiten der Auffassung sich kundgeben, diese sich auf die Legalität der erwähnten Sobranje, demnach auf eine Frage beziehen, welche die inneren Angelegenheiten Bulgariens betrifft und nur den gewählten Fürsten berührt. Als ich dem bulgarischen Volke versprach, ihm einen Beweis meiner Ergebenheit zu geben, wenn der Moment gekommen sein würde, entschloß ich mich, den Verzweiflungsschrei einer Nation zu erhören, die nichts verlangt, als zu leben und sich innerhalb der Grenzen der Verfassung friedlich zu entwickeln. Ich bin abgereist, um die Geschicke eines wackeren Volkes in die Hand zu nehmen, dem ich zusagte, daß ich mein Leben seinem Glücke und seiner Wohlfahrt weihen werde. Ich nehme Besitz von dem bulgarischen Throne, auf welchen mich die Stimme der Nation berufen, mit dem festen Entschlusse, an der Consolidirung der Ordnung und des Friedens zu arbeiten, und in der unerschütterlichen Hoffnung, daß der Sultan, indem er sich beeilt, meine Wahl zu bestätigen, die Krisis in Bulgarien werde beendigen wollen. Im Vertrauen auf die Heiligkeit der Sache, die ich in die Hand genommen, sowie auf meine ehrlichen und loyalen Absichten, habe ich die feste Hoffnung, daß der Allmächtige meinen Entschluß segnen und mir bei der Erfüllung meiner Aufgabe helfen werde. Ebenthal, den 10. August."

Auch mit seinem Suzerain hat sich der Prinz in Einvernehmen gesetzt. Von Widdin sandte er ein Telegramm an den Sultan mit folgendem Wortlaut: „Sire! Indem ich den bulgarischen Boden betrete, ist es mein erster Gedanke, meinem erhabenen Suzerain meine aufrichtigste Huldigung als Ausdruck meiner respectvollsten und loyalsten Gefühle darzubringen. Durch das einstimmige Votum der großen Nationalversammlung dem Berliner Vertrag entsprechend zum Fürsten von Bulgarien gewählt, habe ich es als heilige Pflicht betrachtet, dem Rufe dieses tapferen Volkes zu entsprechen und mich in seine Mitte zu begeben. Indem ich die Zügel der Regierung ergreife, habe ich die Hoffnung, das Provisorium zu beseitigen, welches nicht nur dem bulgarischen Volke, das nur danach strebt, sich den Arbeiten des Friedens zu überlassen, sondern auch seinen Nachbarn und selbst Europa abträglich ist. Da ich die Sorge Eurer Majestät um das Glück und die Wohlfahrt Ihrer Völker kenne, bin ich überzeugt, daß mir die mächtige Unterstützung Eurer Majestät bei der Aufgabe nicht versagt bleibt, welche die bulgarische Nation mir anvertraut hat."

Rußland setzt inzwischen seine Ränke und Proteste gegen den Koburger fort. Wie uns aus Konstantinopel telegraphisch gemeldet wird, machte der dortige russische Geschäftsträger der Pforte mündliche Mittheilung von einer Depesche des Ministers v. Giers, in welcher gegen die Wahl und das Auftreten des Prinzen von Koburg in Bulgarien Protest eingelegt wird. Minister v. Giers spricht gleichzeitig die Hoffnung aus, daß die Pforte dem Proteste sich anschließen werde. Auch den anderen Mächten soll eine gleiche Mittheilung gemacht worden sein.

Die russische Diplomatie macht überhaupt aus ihrer Abneigung gegen die Candidatur Koburg kein Hehl, denn der russisch-officiöse in Brüssel erscheinende „Nord" muß klipp und klar aller Welt bekannt geben, „daß das Abenteuer des Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg unbedingt traurig enden werde." Man darf dem hinzufügen, daß auch an der bulgarischen Politik Rußlands sich dieser Kassandraruf bewahrheiten könne, denn etwas „Traurigeres" als die Action des Petersburger Cabinets in der bulgarischen Frage dürfte schwerlich in der Geschichte der Gegenwart zu finden sein.

Leipzig, 16. August 1887.

* Se. Majestät der **Kaiser** hat, wie bereits telegraphisch erwähnt, dem „Armee-Verordnungs-Blatt" zufolge, unter dem 9. d. Mts. d. d. Gastein folgende Allerhöchste Cabinetsordre, betreffend die Verleihung von Fahnen an die in diesem Frühjahr errichteten Truppentheile, an den preußischen Kriegsminister gerichtet:

Ich habe beschlossen, den in diesem Frühjahr errichteten vier Infanterieregimentern, sowie den neu errichteten vierten Infanteriebataillonen und dem 3. und 4. Bataillon des Eisenbahnregiments, da dieselben sämmtlich aus älteren Truppentheilen hervorgegangen sind, welche längst im Besitz von Fahnen sich befinden, schon jetzt, und zwar am 18. d. M., als dem unvergeßlichen Gedenktage der Schlacht von Gravelotte-St. Privat, Fahnen zu verleihen. Ich hege dabei die zuversichtliche Erwartung, daß alle diese Truppentheile die von Mir ihnen anvertrauten Feldzeichen jederzeit in hohen Ehren halten und bis in die fernste Zukunft zum Heile Deutschlands und zum Ruhm des Heeres führen werden. Zur Entgegennahme der Fahnen, deren feierliche Nagelung und Weihe Meinen daselbst gegebenen besonderen Bestimmungen entsprechend am 18. d. M. stattfinden soll, sind die betreffenden Regiments-Commandeure, begleitet von so vielen Lieutenants und Unterofficieren, als der Truppentheil Fahnen erhält, zum 18. d. M., Morgens, nach Potsdam zu beordern. — Indem Ich bemerke, daß die Lieutenants zunächst aus den schon in Berlin, Potsdam oder Spandau commandirten zu wählen sind, beauftrage Ich Sie, diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen und das Erforderliche danach zu veranlassen.

Bad Gastein, den 9. August 1887. **Wilhelm.**

Der **Kriegsminister** hat nunmehr Folgendes bestimmt: Die zur Empfangnahme der Fahnen zu commandirenden Unterofficiere, auch Feldwebel, von jedem Bataillon der Infanterieregimenter Nr. 135, 136, 137 und 138, ferner von jedem vierten Bataillone der Infanterie- bez. Füsilier-Regimenter Nr. 13, 14, 16, 17, 18, 39, 40, 53, 65, 80, 83, 112, 113, 114 und 129, sowie von dem 3. und 4. Bataillon des Eisenbahnregiments je einer, haben sich im Laufe des 17. August bei der Commandantur in Potsdam zu melden und erscheinen sowohl bei Nagelung als auch bei der Einweihung der Fahnen im Parade-Ordonnanzanzuge, demnach ohne Gewehr. — Die Commandantur in Potsdam hat für die Unterkunft der Commandirten Sorge zu tragen.

* Wie man hört, wird sich der Curaufenthalt des Fürsten Bismarck in Kissingen höchstens auf drei Wochen belaufen. Daß ihn dort, wie alljährlich, die bayerischen Minister Dr. von Lutz und von Crailsheim, sowie der österreichische Minister Graf Kalnoky aufsuchen werden, ist zweifellos, dagegen will man in unterrichteten Kreisen Berlins nichts davon wissen, daß auch der russische Botschafter in Berlin, Graf Schuwalow, nach Kissingen kommen werde. Ueberhaupt sei nach Ansicht dieser Kreise der Zusammenkunft des Grafen Kalnoky mit dem Fürsten Bismarck eine besondere politische Bedeutung keineswegs beizulegen. Es handle sich nur, wie in allen früheren Jahren bei gleichen Begegnungen der leitenden Minister von Deutschland und Oesterreich, um einen Meinungsaustausch über eine Reihe von Punkten im Interesse der weiteren Entwickelung und Befestigung des Bündnisses der beiden Reiche.

* In **Elsaß-Lothringen** giebt es eine Partei von sogenannten „Altdeutschen", die fortwährend in inländischen und auswärtigen Blättern gegen die Regierung des Statthalters, die Universität Straßburg u. s. w. zu hetzen sucht und die amtliche Zeitung häufig zu energischen Dementis herausfordert. In einem Straßburger Briefe der Münchener „Allgemeinen Zeitung" werden die publicistischen Bestrebungen dieser Partei wie folgt gekennzeichnet:

Seit einiger Zeit begegnen wir hier bald aus Straßburg oder Colmar, bald auf Mülhausen oder Rappoltsweiler datirten Correspondenzen in verschiedenen Localblättern, welche über Reibungen in leitenden Kreisen oder über Schwäche bei Handhabung der Fremdenpolizei, über Nichtzuziehung gewisser Notabeln u. s. w. Klage führen. Mit diesen Correspondenzen ist weniger der Wahrheit gedient als ganz anderen Bestrebungen. Es macht einen widerlichen Eindruck, wenn man liest, wie von Altdeutschland darüber Klage geführt wird, daß der Landgraf nicht ordentlich hart werde, während die französische Presse aus dem Reichslande wie über eine bulgarische Greuelthat berichtet, thatsächlich aber dem Notabelnthum und den Protestlern im Elsaß das Handwerk gründlich gelegt ist. Das genügt aber; diese Strenge kann doch nicht als Selbstzweck geübert werden. Aber wie gelegt, die Maske des gängstigten Patrioten dient wie bei früheren Vorkommnissen ganz anderen Zwecken, die mit Patriotismus nichts gemein haben.

* * *

* Wie die „Rigasche Zeitung" erfährt, hat der Minister der Volksaufklärung am 17. Juli die nachstehende Verordnung in Bezug auf die Ausführung des die Einführung der russischen Unterrichtssprache in den mittleren Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks decretirenden Gesetzes vom 10. April c. erlassen:

In Bezug auf die Kronsgymnasien und die Mitauer Realschule wird bestimmt: 1) daß Lehrer nicht anders an derselben neu anzustellen seien als unter der Bedingung, daß sie sogleich nach erfolgter Ernennung ihren betreffenden Lehrgegenstand in russischer Sprache vortragen; 2) daß nach Ablauf der 25jährigen Dienstfrist und der folgenden Lustren solche des Russischen nicht mächtige Lehrer weiter zu behalten seien, deren weitere amtliche Thätigkeit dem allmäligen Uebergang des deutschen Lehrvortrages zum russischen Lehrvortrage nicht hinderlich ist; 3) daß im Laufe der drei ersten Jahre behufs Ertheilung des Unterrichts in russischer Sprache außerordentlich Lehrer zu ernennen seien, falls sich dies als nothwendig erweisen sollte, um den gegenwärtig fungirenden Lehrern die Möglichkeit zur Erlangung der Pension oder der gesetzlich festgesetzten einmaligen Unterstützung zu wahren; 4) daß der russische Unterricht in allen Classen der Kronsgymnasien und der Mitauer Realschule innerhalb fünf Jahren einzuführen sei, beginnend mit dem August 1887, wobei hinsichtlich des Unterrichts in den alten Sprachen in den Gymnasien diese Frist für die höheren Classen noch auf zwei Jahre verlängert werden kann; 5) daß in der Septima des Dorpater und Mitauer Gymnasiums vom August d. J. ab der Unterricht in sämmtlichen Fächern in russischer Sprache einzuführen sei, indem diese Maßnahme alljährlich auf eine Classe erweitert wird; im Rigaschen und Revalschen Gouvernements-Gymnasium und in der Mitauer Realschule ist alljährlich ein neuer Unterrichtsgegenstand in russischer Sprache vorzutragen. Hinsichtlich der übrigen mittleren Lehranstalten ist verfügt worden, neugewählte und nach Ablauf ihrer Dienstzeit wiedergewählte Lehrer auf derselben Grundlage zu bestätigen, wie sie für die mittleren Kronslehranstalten festgelegt ist. Ferner ist vom nächsten Jahre, 1888, ab alljährlich ein neuer Gegenstand in russischer Sprache in den drei unteren oder in den vier oberen Classen einzuführen. Nach Ablauf der vier Jahre müssen die Prüfungen der aus der sechsten Classe (Secunda) des Gymnasiums Austretenden, nach Ablauf von fünf Jahren aber die Maturitätsprüfungen in den Realschulen in russischer Sprache stattfinden. Ausnahmen dürfen nur hinsichtlich der alten Sprachen gestattet werden, welche in den ersten sieben Jahren, gerechnet vom Schuljahre 1887—88 ab, in deutscher Sprache veranstaltet werden können.

* Das Jahr 1888 wird für **Dänemark** ein dreifaches Jubiläumsjahr werden. Erstens werden gerade hundert Jahre seit der Emancipation der dänischen Bauern abgelaufen sein, zweitens erreicht König Christian IX. sein siebzigstes Lebensjahr, wobei er gleichzeitig sein 25jähriges Regierungsjubiläum feiert. Bedauerlicherweise werden diese Feierlichkeiten durch die tiefe Spaltung des dänischen Volkes getrübt werden; denn nichts deutet darauf hin, daß ein Ausgleich zwischen der Regierung und der oppositionellen Majorität im Unterhause während der nächsten Session zu Stande kommen wird. Die Majorität will auf eine Verständigung mit der Regierung durchaus nicht eingehen, so lange letztere nicht offen anerkennt, daß sie gegen das Wort und den Geist der Verfassung gehandelt hat. Die Regierung fährt ihrerseits fort, die Wünsche der constitutionellen Volksvertretung ganz außer Beachtung zu lassen, und arbeitet im Widerspruch mit dem Willen der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung ununterbrochen auf die Befestigung Kopenhagens hin. Der Kriegsminister, General Bahnson, zeichnet sich diesbezüglich durch eine ganz besonders eifrige Thätigkeit aus; er bereist das Land, um die Bevölkerung durch Reden für das Project zu gewinnen. Leider läßt er es in seinen Kundgebungen oft allzusehr an politischem Tact mangeln. Beweis dessen die vielbesprochene Rede, wo er die Befestigung Kopenhagens als nothwendig bezeichnete, wenn es Dänemark je gelingen soll, Nordschleswig zurückzuerwerben. Nicht genug damit, hat ein von der Regierung unterstütztes Organ, das keine, aber viel verbreitete Blatt „Avisen", die bedauerliche Kundgebung des Kriegsministers mit großem Behagen paraphrasirt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Rede des Generals Bahnson mächtig beitragen werde, die Sehnsucht der Nordschleswiger nach der Vereinigung mit Dänemark anzufachen. Die Rede des Kriegsministers hat auch im Lager der Regierungspartei energische Mißbilligung erfahren.

* In Nisch sind vor längerer Zeit bedeutende Unterschleife in den Kriegsmagazinen entdeckt worden. Die noch von der vorigen Regierung angeordnete Untersuchung ist nun im Gange, und wird man erst nach Abschluß derselben ein Urtheil über diese Affaire, welche große Sensation im Lande erregt, fällen können. Bedauerlich ist es, daß auch in der Nischajer Sparcasse Defraudationen entdeckt worden sein sollen. Das Cabinet Ristic wird, der Erklärung der „Nova Ustavnost" zufolge, mit größter Strenge daran gehen, alle jene Elemente in der Kriegs- oder Civilverwaltung, welche ungesetzlicher Handlungen sich schuldig gemacht hatten, zur Rechenschaft zu ziehen. — Da mehrere hervorragende Mitglieder der Verfassungs-Commission, wie Senatspräsident Zenic, Cassationshof-Präsident Radovic, Sparcassen-Director Tauschanovic u. A., gegenwärtig auf Urlaub sich befinden, so dürfte dieselbe erst in der zweiten Hälfte dieses Monats ihre Thätigkeit aufnehmen. Bis dahin sollen auch die Gesandten in Wien und Athen, die Herren Bogicevic und Kaljevic, die bekanntlich zu Mitgliedern der Commission ernannt wurden, in Belgrad eintreffen.

* Der Präsident der französischen Republik hat kürzlich ein Schreiben des Königs von Anam bekommen, in welchem der junge Herrscher — welcher zwar das französische Protectorat anerkennt — über die Durchführung desselben vielfach Beschwerde führt. Ohne Zweifel sind viele seiner Klagen arg übertrieben, und zwar schon deshalb, weil der König keinen richtigen Begriff von den Schwierigkeiten hat, welche sich der Pacificirung eines Landes zu Anfang entgegenstellen, umsomehr, wenn es den Civil- und Militairbehörden so gut wie unbekannt ist. Nichtsdestoweniger ist man in Paris geneigt, einigen seiner Beschwerden gerecht zu werden, und diesbezüglich ging schon vor mehreren Tagen nach Cochinchina Befehl ab, die zwei südlichen annamitischen Provinzen, welche durch die Cochinchinesen besetzt sind, zu räumen. Nach Artikel V des Vertrages vom 6. Juni 1884 soll ein französischer General-Resident sich in Hué aufhalten, um die regelmäßige Ausübung des Protectorats zu überwachen. Nun beklagt sich der König von Anam über die Erschwerung des Verkehrs zwischen ihm und dem in Hanoi weilenden General-Residenten. Diese Klage ist sicherlich nicht ungerechtfertigt. Da aber zur Stunde der Plan einer indochinesischen Vereinigung mehr als je ins Auge gefaßt wird, taucht die Frage auf, wie und auf welche Weise das Protectorat über Anam mit der directen Verwaltung in Tonkin und Cochinchina vereinigt werden soll. Jedenfalls findet das Schreiben des Anamitenkönigs eingehende Würdigung. Ernste Politiker sind dafür, das Protectorat aufrecht zu erhalten und Anam in die Union einzubeziehen.

* Die Angelegenheit des vor einiger Zeit in Flensburg freigesprochenen englischen Fischers Funnell, der des unbefugten Fischens in deutschen Gewässern angeklagt war, kam kürzlich im Unterhause zur Sprache. Der conservative Abgeordnete Birckbeck richtete an den Secretair des Handelsamtes die Frage, ob ein ausländischer Kreuzer Kraft des deutschen Gesetzes befugt sei, ein Fischerboot, das der Fischerei nicht obliege und einer Flottille von Schmacken angehöre, gleichviel ob innerhalb oder außerhalb territorialer Gewässer, zu entern und sogar Kartätschen auf dasselbe abzufeuern und es anzurennen, wenn kein Vergehen verübt worden sei, und ob die deutsche Regierung die Gründe erklärt habe, aus welchen der Befehlshaber des deutschen Kreuzers die Grimsby'er Schmacke „Lady Godiva" nach Wilhelmshaven eingebracht habe. Der Unterstaatssecretair für auswärtige Angelegenheiten, Sir James Ferguson, antwortete: Fischerboote in Territorialgewässern und in der Nordsee müssen auf Grund der Convention von 1882 auf Befehl des Commandeurs eines Kreuzers beilegen, und wenn sie diesem Befehl nicht gehorchen, mag sie der Commandeur dazu zwingen. Die „Lady Godiva" war verdächtig, in deutschen Territorialgewässern gefischt zu haben, aus welchem Grunde der Kreuzer befugt war, die Schmacke zum Beilegen zu zwingen. Der Führer der „Lady Godiva" wurde von der Anklage der gesetzwidrigen Fischerei freigesprochen, und auf die Anklage wegen Widerstandsleistung gegen den deutschen Kreuzer wurde augenscheinlich nicht bestanden. Der volle Bericht über die Proceßverhandlung ist noch nicht eingegangen; wenn er der Regierung zugeht, wird dieselbe den Thatbestand sorgfältig erwägen, worauf die für geboten erachteten Schritte ergriffen werden würden.

* Aus Afghanistan wird gemeldet, daß 4000 Urgunj Damuts in russische Dienste getreten und über Murghab nach Tjordschui marschirt sind. — Die „Civil and Military Gazette" bestätigt die Nachricht, daß eine Abtheilung russischer Truppen in Darwaz, im Nord-Badakschan, eingetroffen ist.

SLUB
Wir führen Wissen.